

HANSE



UMSCHAU

Inhalt 11/2013

04.11.2013



Themen	2
Europäischer Rat am 24. und 25. Oktober	2
Verkehr	3
TEN-V: Neue EU-Infrastrukturpolitik – KOM stellt Verkehrskorridore vor	3
Europäische Hafenpolitik: Port Package III	3
Finanzen	4
Bankenunion nimmt Gestalt an – EZB mit neuen Aufgaben ab November 2014	4
Regionalpolitik / Städtepolitik	5
Kohäsionspolitik: Zielgerade verlängert	5
Steuern	5
KOM will Vereinfachung der MwSt.-Erklärungen	5
MwSt.-Vorschriften im öffentlichen Sektor	5
Wirtschaft	6
KOM eröffnet Konsultation zu Crowdfunding	6
Verbraucherschutz	6
Konsultation zum EU-weiten Verbraucherschutz	6
Meeres- und Fischereipolitik	6
Fischereiminister einigen sich auf Quoten für 2014 – kein Geld vom EP für Fischereifahrzeuge	6
Blaues Wachstum für die Ostsee	7
Energiepolitik	7
Energieinfrastruktur: 248 Vorhaben von gemeinsamen Interesse	7
Gesundheitspolitik	8
Strengere Regulierung von Tabakprodukten	8
Umwelt- und Klimapolitik	8
EP stimmt für Novellierung der UVP-RL: UVP soll für Fracking verpflichtend werden	8
Eindämmung von illegalem Holzeinschlag	9
Schiffsrecycling	9
Agrarpolitik	10
Modernisierung der Agrarbeihilfen geht weiter	10
Justiz und Inneres	10
Die europäische (Finanz-)Staatsanwaltschaft	10
Sozial- und Beschäftigungspolitik	11
KOM fordert Überprüfung reglementierter Berufe	11
Die soziale Dimension der WWU	11
Der Wettbewerbsfähigkeitsindex	12
Institutionelles	12
Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten	12
Am Rande	13
Wo die Uhren eigentlich anders ticken	13
Termine	13
Open Days 2013: Regionale Cluster	13
Hanse-Office intern	14
Service	14
Impressum	15

Themen

Europäischer Rat am 24. und 25. Oktober

Die Tagung der Staats- und Regierungschefs am 24. und 25. Oktober in Brüssel wurde überschattet von den Mobiltelefon-Abhöraktivitäten der NSA und der jüngsten Flüchtlingskatastrophe vor der Insel Lampedusa. Grundlegende Beschlüsse wurden auf dem ER nicht gefasst.

Die wichtigsten Ergebnisse in einer kurzen Zusammenfassung:

Abhörraffäre

Im Rahmen einer Erklärung teilten die Staats- und Regierungschefs mit, dass sie die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf mögliche Fragen im Zusammenhang mit der Nachrichtengewinnung und die große Besorgnis, die diese Ereignisse unter den europäischen Bürgern ausgelöst haben, erörtert haben. Frankreich und Deutschland (offen auch für andere MS) wollen bilaterale Gespräche mit den USA führen, um bis zum Jahresende zu einer Verständigung über die gegenseitigen Beziehungen auf diesem Gebiet zu gelangen.

Digitale Wirtschaft, Innovation und Dienstleistungen

Der ER hat unterstrichen, dass eine starke digitale Wirtschaft von entscheidender Bedeutung für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalisierten Welt sei. Ziel sei die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015.

Die rasche Verabschiedung eines soliden allgemeinen Rahmens für den Datenschutz in der EU und der Cybersicherheits-RL sei hierfür von entscheidender Bedeutung.

Die Staats- und Regierungschefs haben zudem die Bedeutung neuer Investitionen in die digitale Wirtschaft (u. a. schnelle Internetleitungen) betont.

In diesem Zusammenhang begrüßte der ER, dass die KOM das Paket zur Verwirklichung eines "vernetzten Kontinents" vorgelegt hat.

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sei nach wie vor ein Kernziel der Strategie der EU zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Die Jugendgarantie und die Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz müssten zügig umgesetzt werden.

Es sollte weiterhin alles unternommen werden, um die normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen und die Finanzierung von Investitionen zu erleichtern, und zwar insbesondere in Bezug auf KMU.

Wirtschafts- und Währungsunion

Der ER führte eine eingehende Aussprache über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Dabei konzentrierte er sich insbesondere auf die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung, die Stärkung der sozialen Dimension der WWU und die Vollendung der Bankenunion. Gemäß seinem Beschluss vom Juni wird der

ER auf seiner Tagung im Dezember auf alle diese Punkte zurückkommen. Er beabsichtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Zum Thema Bankenunion betonte der ER, dass neben einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus auch ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus erforderlich sei. Er rief dazu auf, die RL über die Sanierung und Abwicklung von Banken sowie die RL über die Einlagensicherung bis Ende des Jahres anzunehmen. Der ER unterstrich ferner die Zusage, bis Jahresende zu einer allgemeinen Ausrichtung des Rates zum KOM-Vorschlag über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu gelangen, damit dieser vor Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode angenommen werden kann.

Der ER forderte die Euro-Gruppe auf, Leitlinien für eine direkte Rekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus fertigzustellen, so dass der Europäische Stabilitätsmechanismus nach der Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus die Möglichkeit hat, Banken direkt zu rekapitalisieren.

Östliche Partnerschaft

Der ER äußerte sich erwartungsvoll im Hinblick auf das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, das am 28. und 29. November 2013 in Vilnius stattfinden wird. Er erklärte abermals, dass die EU bereit sei, auf dem Gipfeltreffen in Vilnius das Assoziationsabkommen mit der Ukraine, das auch die vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst, zu unterzeichnen, sofern entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 ein entschlossenes Vorgehen und greifbare Fortschritte zu verzeichnen sind.

Flüchtlingspolitik

Der ER bekundete seine tiefe Trauer angesichts der jüngsten tragischen Ereignisse vor der Insel Lampedusa mit mehreren hundert Toten. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die Maßnahmen der Union zu verstärken, damit derartige Tragödien sich nicht mehr wiederholen. Sie unterstrichen, wie wichtig es sei, die eigentlichen Ursachen der Migrationsströme zu bekämpfen, indem die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern – auch durch eine angemessene EU-Entwicklungsförderung und eine wirksame Rückführungspolitik – verstärkt wird.

Die kürzlich eingesetzte Task Force „Mittelmeerraum“, die von der KOM geleitet wird und an der die MS, EU-Agenturen und der EAD mitwirken, soll Maßnahmen für eine wirksamere kurzfristige Nutzung der europäischen Strategien und Instrumente festlegen (Berichterstattung des Vorsitzenden auf dem Dezember-ER, damit operative Beschlüsse gefasst werden können).

TA

► [ER-Schlussfolgerungen vom 24. und 25. Oktober](#)

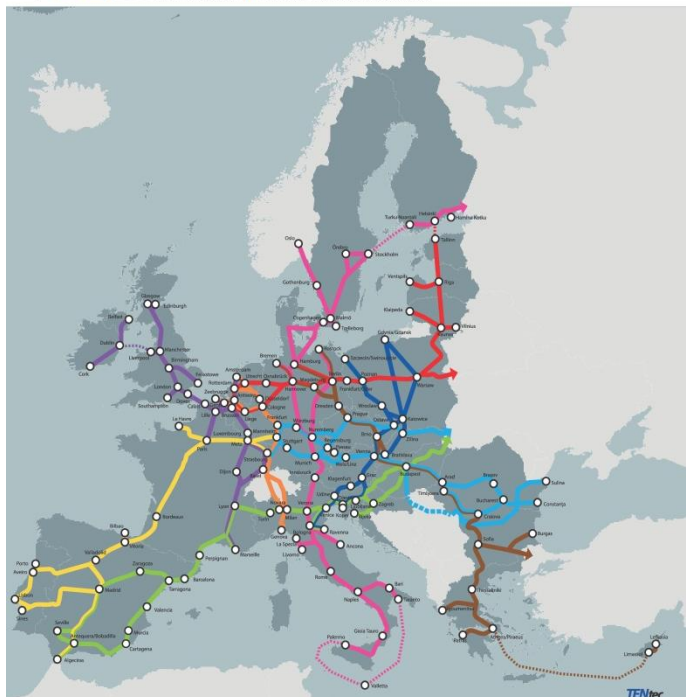
Verkehr

TEN-V: Neue EU-Infrastrukturpolitik – KOM stellt Verkehrskorridore vor

Die großen Wirtschaftsräume Europas sind verkehrstechnisch untereinander nicht ausreichend vernetzt. Zum Teil fehlt es an grenzüberschreitenden Verbindungen, andernorts bestehen große Unterschiede in der Qualität der Infrastruktur, und die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger besteht nur in Bruchstücken. Gleichzeitig ist der Verkehr ein Grundpfeiler der europäischen Wirtschaft und von entscheidender Bedeutung für weiteres Wachstum.

Der Güterverkehr wird bis 2050 um schätzungsweise 80 % zunehmen, der Personenverkehr um mehr als 50 %. Auch aus diesen Zahlen wird der Handlungsbedarf ersichtlich. Eine gemeinsame Lösung, die alle oben genannten Probleme angeht, kann nur auf EU-Ebene gefunden werden.

Die KOM hat am 17. Oktober unter dem Namen Trans-europäische Netze – Verkehr (TEN-V) ein Kernverkehrsnetz mit neun Hauptkorridoren vorgestellt. Das Kernnetz soll bis 2030 die Wirtschaftszentren Europas verbinden. Darin werden Engpässe beseitigt, die Infrastruktur modernisiert und der grenzüberschreitende Verkehr flüssiger gestaltet, was den Reisenden und Unternehmen in der ganzen EU zu Gute kommen soll.



Das TEN-V Kernverkehrsnetz

Eine wichtige Innovation der neuen TEN-V-Leitlinien ist die Einführung von neun Korridoren zur Verwirklichung des Kernnetzes. Sie sollen den Ausbau des Kernnetzes unterstützen. Jeder Korridor muss mindestens drei Verkehrsträger, drei MS und zwei grenzübergreifende Abschnitte um-

fassen. Sie bilden das Rückgrat des Verkehrs im europäischen Binnenmarkt.

Ergänzt wird das neue Kernverkehrsnetz durch ein umfassendes Netz von Zubringerstraßen auf regionaler und nationaler Ebene. Dieses Gesamtnetz wird die EU vollständig abdecken, und sie wird die Anbindung aller Regionen sicherstellen. Bis 2050 sollen die meisten Bürger in Europa und die Unternehmen nicht weiter als 30 Minuten von diesem Gesamtnetz entfernt sein.

Hierfür sollen für den Zeitraum 2014 - 2020 insgesamt 26 Mrd. € bereitgestellt werden. Der Schwerpunkt der EU-Finanzierung wird dem Kernverkehrsnetz zu Gute kommen. Annähernd die Hälfte der Finanzmittel - 11,3 Mrd. € - ist dabei den sog. Kohäsionsländern gewidmet.

Drei der neun Korridore verlaufen durch Norddeutschland:

Der Nord-Ostsee-Korridor verbindet die Häfen der östlichen Ostsee mit den Häfen der Nordsee. Der Korridor umfasst größtenteils moderne Straßen- und Schienenverkehrsverbindungen zwischen den drei baltischen Staaten einerseits sowie Polen, Deutschland, den Niederlanden und Belgien andererseits.

Der Korridor Skandinavien-Mittelmeer quert die Ostsee zwischen Finnland und Schweden, verläuft weiter durch Deutschland, über die Alpen und erstreckt sich bis Italien. Damit verbindet er die großen skandinavischen Ballungszentren und Häfen mit Norddeutschland. Der Korridor setzt sich entlang der großen Produktionsstandorte in Süd-Deutschland, Österreich und Norditalien fort, die er so mit den italienischen Häfen und Valletta verbindet. Die wichtigsten Vorhaben dieses Korridors sind die feste Fehmarnbelt-Querung und der Brenner-Basistunnel, einschließlich ihrer Zubringer.

Der Korridor Orient – östliches Mittelmeer verbindet maritime Schnittstellen der Nord- und Ostsee, des Schwarzen Meers und des Mittelmeers und optimiert so die Auslastung der betreffenden Häfen und der entsprechenden Meeresautobahnen. Er umfasst die Elbe als Binnenwasserstraße und verbessert damit die Anbindungen zwischen Norddeutschland, der Tschechischen Republik, dem Karpatenbecken und Südosteuropa. Über das Mittelmeer hinweg erstreckt sich dieser Korridor von Griechenland bis nach Zypern.

Jan BÜchner

► Themenseite der KOM zu TEN-V

► KOM-Memo 13/897

► Große Karte des Kernnetzes mit Korridoren

Europäische Hafenpolitik: Port Package III

Nachdem die KOM im Mai 2013 ihre Vorschläge zur Neuausrichtung der europäischen Hafenpolitik (Port Package III) vorgestellt hat (→HANSEUMSCHAU 05/2013), befasste sich der Verkehrsausschuss des EP am 30. September mit dem VO-Vorschlag.

Der Hamburger Abgeordnete Knut Fleckenstein (S&D) ist als Berichterstatter für den VO-Vorschlag zuständig und muss versuchen, einen Konsens innerhalb der Fraktionen des EP herzustellen. In der ersten Aussprache wurde deutlich, dass die Abgeordneten vor allem Klärungsbedarf bei der Liberalisierung der Hafendienste sehen.

Um mehr Klarheit zu schaffen, soll am 5. November eine Anhörung zum Port Package III stattfinden. Die Vorstellung des Berichts von Knut Fleckenstein ist Ende November 2013 vorgesehen. Der TRAN-Ausschuss des EP will dann im Februar über den Vorschlag abstimmen, und die erste Lesung im Plenum des EP ist für den 12. März 2014 vorgesehen.

Währenddessen haben die deutschen Bundesländer im Bundesrat bereits eine Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben beschlossen und an die KOM übermittelt: Der Bundesrat lehnt den VO-Vorschlag der KOM ab. Dieser greife zu stark in den funktionierenden Wettbewerb zwischen den europäischen Häfen ein, berücksichtige nicht in ausreichendem Maß die Unterschiede zwischen den Häfen und schaffe unnötige neue Verwaltungsstrukturen wie z. B. die Einrichtung eines beratenden Ausschusses der Hafennutzer in jedem Hafen und einem Aufsichtsorgan für alle Seehäfen im Hoheitsgebiet eines MS. Zudem würde eine RL statt einer VO mehr Flexibilität bei der Umsetzung der neuen Vorschriften geben.

Auch in anderen MS wird das Vorhaben kritisch gesehen: So hat z. B. die französische Nationalversammlung gegen den VO-Vorschlag eine Subsidiaritätsrüge erhoben.

Jan BÜCHNER

- ▶ [VO-Vorschlag der KOM \(2013\)296 final](#)
- ▶ [Beschluss des Bundesrats 439/13 \(B\)](#)

Finanzen

Bankenunion nimmt Gestalt an – EZB mit neuen Aufgaben ab November 2014

Nachdem das Vereinigte Königreich seinen Ende September überraschend eingelegten Parlamentsvorbehalt zurückgezogen hatte, konnte der ECOFIN am 15. Oktober die Legislativtexte zur Einführung einer gemeinsamen Bankenaufsicht in der Eurozone einstimmig annehmen und formal verabschieden (→HANSEUMSCHAU 10/2012). In der Konsequenz bedeutet dies, dass die EZB ab November 2014 die 128 größten Banken in der Eurozone direkt überwachen wird und gleichzeitig die Möglichkeit erhält, in Zweifelsfällen auch die Aufsicht über kleinere Banken, d. h. unterhalb des Schwellenwerts von 30 Mrd. €, an sich zu ziehen. Im Übrigen werden kleinere Institute weiterhin von den nationalen Aufsichtsbehörden überwacht, sofern sie nicht zu den drei größten Einrichtungen eines MS zählen.

In Deutschland fallen insgesamt 24 Institute unter die direkte Aufsicht der EZB, darunter auch die Förderbanken aus NRW und Baden-Württemberg. Hamburg und Schleswig-Holstein sind mit der Hamburger Sparkasse HASPA und der HSH Nordbank AG im Kreis der bedeutendsten Banken Europas vertreten.

Bilanzüberprüfungen laufen an

Bevor die EZB allerdings die direkte Aufsicht über die größten Kreditinstitute der Eurozone übernehmen wird, sollen sog. „Comprehensive Assessments“, also umfassende Bilanzbewertungen, durchgeführt werden. Konkret bedeutet dies, dass nach einer Bankenanalyse der Aufsicht ne-

ben einer Asset Quality Review, d. h. einer Überprüfung der in der Bilanz gehaltenen Aktiva, auch Stresstests durchgeführt werden. Mit diesem Unterfangen möchte die EZB in enger Absprache mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sicherstellen, dass ihr keine „Altlasten“ untergeschoben werden, wenn sie im November kommenden Jahres die Aufsicht übernimmt. Ziel der EZB ist es, nur gesunde Banken in die Aufsicht zu übernehmen.

In einem ersten Schritt hat sie am 23. Oktober eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie ihr Vorgehen im Rahmen der Bilanzüberprüfungen konkretisiert und EU-weit alle Banken auflistet, die von der Überprüfung betroffen sein werden. U. a. müssen die Banken eine Eigenkapitalquote von mindestens 8 % vorweisen; angewendet werden die Bestimmungen aus Basel III, die ab 2014 EU-weit gelten.

Notwendigkeit von Rekapitalisierungen

Bereits zum heutigen Zeitpunkt gilt es als ausgemacht, dass nicht alle Banken diese Überprüfung überstehen werden und deshalb im Vorfeld der Übernahme der Aufsicht durch die EZB Rekapitalisierungsmaßnahmen durchzuführen sein werden. Hier stellt sich die Frage, wer die Kosten etwaiger Rekapitalisierungen tragen wird.

Im Rahmen der revidierten Beihilfeleitlinien im Finanzsektor, die seit August diesen Jahres gelten, ist schon jetzt klar, dass zunächst Bankeigentümer und nachrangige Gläubiger zur Kasse gebeten werden, bevor betroffene Institute staatliche Unterstützung beantragen können. Doch selbst wenn die KOM einen Umstrukturierungsplan bzw. Rekapitalisierungsmaßnahmen genehmigt, sind Konsequenzen für betroffene MS nicht auszuschließen.

Höhere Schuldenstände ohne Auswirkung auf Defizite

Sollte erneut der Steuerzahler bzw. der Staat für die Rekapitalisierung der betroffenen Kreditinstitute haften müssen, werden sich im Regelfall die Schuldenstände der betroffenen MS entsprechend erhöhen. Dies wiederum würde negative Auswirkungen auf die Defizitverfahren im Rahmen des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts haben und sich negativ auf die Kapitalmärkte bzw. Refinanzierungsbedingungen der betroffenen MS auswirken. Allerdings hat die KOM, vertreten durch Vizepräsident Olli Rehn, in einem Brief an die Finanzminister vom 9. Oktober bereits klargestellt, dass den MS aus etwaigen Rekapitalisierungsmaßnahmen keinerlei Nachteile im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erwachsen sollen, da sie als einmalige und für die Finanzstabilität notwendige Maßnahmen betrachtet werden.

ESM als mögliche Letztinstanz

Bislang ungeklärt ist die Frage, wer als Letztinstanz haften soll, wenn selbst die Finanzierungskapazitäten eines MS nicht ausreichen. Wäre beispielsweise ein MS nicht in der Lage, die Rekapitalisierung selbst zu stemmen, müsste der ESM herangezogen werden. Allerdings sind auch die Mittel des ESM nicht unbegrenzt, zudem hatten sich die Finanzminister geeinigt, maximal 60 Mrd. € für Rekapitalisierungszwecke bereithalten zu wollen.

Nach Ansicht der Bundesregierung soll dies jedoch keinesfalls in Form einer direkten Bankenrekapitalisierung, wie dies oftmals von MS aus dem südlichen Europa gefordert wird, geschehen, sondern im Rahmen eines Darlehens an den jeweiligen MS mit der Pflicht zur Rückzahlung und entsprechenden Auflagen zur Restrukturierung des Sektors.

CF

- ▶ Brief von Vizepräsident Olli Rehn an die Finanzminister
- ▶ EZB-Mitteilung zum Comprehensive Assessment
- ▶ PM des Rats 389 zur Einheitlichen Bankenaufsicht

Regionalpolitik / Städtepolitik

Kohäsionspolitik: Zielgerade verlängert

Es war ja zu befürchten: Die für das EP-Plenum zwischen dem 21. bis 25. Oktober vorgesehene Einigung zu den VO-Texten (→HANSEUMSCHAU 10/2013) fand nicht statt, nun ruhen die Hoffnungen auf dem November-Plenum.

In den letzten Wochen hatte sich insbesondere der Streit um die makroökonomischen Konditionalitäten und die Leistungsreserve verschärft, bevor es am 23. Oktober dann doch zu einer vorläufigen Einigung zwischen EP und Rat bezüglich des VO-Pakets kam. Diese wurde nun vom Ausschuss der Ständigen Vertreter der MS (ASTV) am 29. Oktober bestätigt. Am 7. November soll der Ausschuss für Regionalentwicklung des EP darüber abstimmen, danach zwischen dem 18. und 21. November das Plenum.

Das Verhandlungsergebnis sieht zusammengefasst und vereinfacht folgendermaßen aus: Das EP stimmt den bislang vehement abgelehnten makroökonomischen Konditionalitäten zu, allerdings unter der Voraussetzung, in den Entscheidungsprozess über Zahlungssanktionen einbezogen zu werden und eventuelle Zahlungsaufhebungen deutlich abzuschwächen. Der Rat ist im Gegenzug bereit, die vom EP geforderte Senkung der Leistungsreserve von 7 % auf 6 % zu akzeptieren, jedoch nur, wenn die im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festgelegte Obergrenze für Zahlungen eingehalten wird. Weiterhin stimmte der Rat einer zeitlich limitierten Anhebung der Kofinanzierungsrate für Zypern und Regionen in äußerster Randlage von 50 % auf 85 % zu.

Die KOM begrüßte diese Kompromisslösung als Durchbruch in den monatelangen Verhandlungen. Es wäre aber vermessen, von einer allgemeinen Zufriedenheit zu sprechen. Für Großbritannien entspricht der Kompromiss nicht den Schlussfolgerungen des ER zum MFR vom Februar 2013, auch einige andere westliche Länder äußerten sich kritisch – und im EP rumort es nach wie vor.

AT

Steuern

KOM will Vereinfachung der MwSt.-Erklärungen

Im Rahmen ihres Programms zur Vereinfachung von Vorschriften und Verringerung von Verwaltungslasten (REFIT-Programm) hat die KOM am 23. Oktober eine Revision der

MwSt-RL mit dem Ziel einer Standard-MwSt-Erklärung vorgelegt.

Mit diesem Standardformular soll es Unternehmen ermöglicht werden, ihre MwSt-Erklärung bei Steuerbehörden im EU-Ausland genauso einfach abgeben zu können wie im eigenen Land. Zu diesem Zweck sollen die Unternehmen standardisierte Informationen in einheitlicher, vorzugsweise elektronischer Form abgeben. Während Kleinunternehmen ihre Standard-MwSt-Erklärung nur vierteljährlich einreichen sollen, müssen die übrigen Unternehmen ihre Standard-Erklärung weiterhin monatlich einreichen.

Laut KOM-Vorschlag sollen im Standardformular nur noch fünf Felder obligatorisch sein, die die Steuer auf die Ausgangs- und Eingangsumsätze, die entsprechenden Nettozahlenwerte sowie den zu entrichtenden oder zu erstattenden Nettobetrag betreffen. MS erhalten zusätzlich die Möglichkeit, in entsprechenden Feldern bis zu 26 zusätzliche Informationen verlangen zu können.

Die KOM rechnet EU-weit für Unternehmen mit einem Einsparvolumen i. H. v. 15 Mrd. € an Verwaltungskosten.

CF

▶ PM der KOM IP/13/988

▶ RL-Vorschlag zur Standard-MwSt.-Erklärung

KOM eröffnet Konsultation über MwSt.-Vorschriften im öffentlichen Sektor

Am 14. Oktober veröffentlichte die KOM ihre seit einiger Zeit angekündigte Konsultation zur Überprüfung der MwSt-Vorschriften im öffentlichen Sektor. Vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Vorschriften aus den 70er Jahren stammen, geht die KOM in ihrer Konsultation der Frage nach, ob Anpassungen nötig sind. Insbesondere private Anbieter beklagen zunehmend Verzerrungen im Wettbewerb, wenn öffentliche und private Anbieter ähnliche bzw. vergleichbare Tätigkeiten anbieten, gleichzeitig aber einer unterschiedlichen Besteuerung unterliegen.

Als Kernprobleme der bestehenden Regelung nennt die KOM die mangelnde Neutralität der bestehenden Vorschriften, eine zu hohe Komplexität bei der Klärung der Frage, ob Tätigkeiten öffentlicher Einrichtungen steuerbar sind oder nicht, sowie die mangelnde Harmonisierung bei gleichzeitig vorhandenem weitreichenden Interpretationsspielraum für die MS.

Als mögliche Wege, o. g. Probleme zu lösen, werden fünf Reformoptionen genannt:

- Vollbesteuerung öffentlicher Einrichtungen;
- voller Vorsteuerausgleich auf EU-Ebene;
- Streichung von Sonderregelungen für öffentliche Einrichtungen;
- Sektorale Änderungen, z. B. durch Aufnahme der Abfall- und Abwasserbewirtschaftung oder des Rundfunks;
- punktuelle Änderungen des bestehenden Regimes.

Insgesamt stellt die KOM sechs relativ offen gehaltene Fragen im Rahmen der Konsultation. Diese reichen von der Erforschung, ob im nationalen Recht Klagemöglichkeiten vorhanden sind, bis hin zur Frage, ob im Rahmen einer möglichen Revision der RL steuerliche Wahlrechte für MS oder Steuerpflichtige eingeführt werden sollen.

Die KOM fordert alle Interessierten auf, sich über Stellungnahmen an der Konsultation zu beteiligen. Die Frist zur Einreichung endet am 14. Februar 2014.

Noch ist offen, ob die KOM einen entsprechenden Vorschlag zur Revision der Vorschriften vorlegen wird. Informierten Kreise zufolge ist damit aber keinesfalls vor Ende 2014 bzw. Anfang 2015 zu rechnen. **CF**

► [Konsultation zur Besteuerung des öffentlichen Sektors](#)

Wirtschaft

KOM eröffnet Konsultation zu Crowdfunding

Angesichts des stetigen Zuwachses von Crowdfunding und eines Volumens von 735 Mio. € im Jahr 2012 hat die KOM am 3. Oktober eine Konsultation gestartet. Unter „Crowdfunding“ werden alternative Finanzierungsquellen verstanden, d. h., dass Projekte nicht über Banken, sondern über Aufrufe im Internet, über Spenden, Zahlung eines finanziellen Beitrags für eine Gegenleistung, Produktvorbestellungen, Kredite oder Investitionen finanziert werden.

Mit der nun begonnenen Konsultation möchte die KOM herausfinden, wie die derzeitigen nationalen Rahmenbedingungen aussehen und ob etwaige EU-weite Regulierungen in diesem Bereich einen Mehrwert schaffen können. Zudem möchte die KOM mit der Konsultation das Potenzial sowie die Risiken dieser relativ neuartigen Finanzierungsform erforschen. Ziel einer möglichen Regulierung soll in jedem Fall sein, Maßnahmen einzuleiten, die dieses Finanzierungsinstrument attraktiver machen.

Die KOM ruft alle Interessierten dazu auf, bis spätestens zum 31. Dezember ihre Stellungnahmen abzugeben. Mit legislativen Vorschlägen ist sicherlich nicht vor Anfang 2015 zu rechnen. **CF**

► [Konsultationsseite der KOM zu Crowdfunding](#)

Verbraucherschutz

Öffentliche Konsultation zum EU-weiten Verbraucherschutz

Die KOM hat am 11. Oktober eine Konsultation zu grenzüberschreitendem Verbraucherschutz gestartet. Das Ziel der Konsultation ist eine wirksame Zusammenarbeit der Verbraucherschutzbehörden, um den EU-Bürgern – unabhängig davon, wo und wie sie einkaufen – die gleichen Rechte zu gewährleisten.

Konkrete Fragen der Konsultation

Mithilfe der Konsultation, die noch bis zum 31. Januar 2014 läuft, möchte die KOM Antworten auf folgende Fragen finden:

- Welche Untersuchungs- und Interventionsinstrumente brauchen die nationalen Stellen, um bei grenzüberschreitenden Verletzungen des Verbraucherrechts effektiver zusammenarbeiten zu können?

- Welche Sanktionen müssen eingeführt werden, damit rechtswidrige Praktiken besser verhindert werden können?
- Wie können die mit der Rechtsdurchsetzung betrauten Stellen effizienter handeln und für eine konsequentere Durchsetzung des Verbraucherrechts im Kampf gegen Missbräuche sorgen?

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den laufenden Arbeiten an der Verbesserung des europaweiten Netzwerks der nationalen Verbraucherschutzbehörden einfließen. Dieses europäische Netzwerk ist ein wichtiges Instrument, um zu gewährleisten, dass die Menschen in allen EU-Staaten bei ihren Einkäufen über die gleichen Rechte verfügen.

Natalie Schlaw **■**

► [PM der KOM IP/13/936](#)

► [Konsultation zum EU-weiten Verbraucherschutz \(EN\)](#)

Meeres- und Fischereipolitik

Fischereiminister einigen sich auf Quoten für 2014 – kein Geld vom EP für Fischereifahrzeuge

Die Fischereiminister erzielten auf ihrer letzten Ratstagung am 18. Oktober eine politische Einigung für die Fischereimöglichkeiten in der Ostsee. Der Rat hat in vielen Fällen die von der KOM vorgeschlagenen Gesamtfangmengen (TACs) bestätigt. Zuvor hatte die KOM im August vorgeschlagen, die TACs tendenziell in der östlichen Ostsee zu erhöhen und in der westlichen Ostsee zu verringern (→ [HANSEUMSCHAU 10/2013](#)). Die Minister haben nun im Ergebnis die TACs für Hering in der mittleren Ostsee (+ 25 %) und Dorsch in der östlichen Ostsee (+ 7 %) teilweise deutlich angehoben und gleichzeitig die TACs in der westlichen Ostsee für Hering (- 23 %) und Dorsch (- 15 %) substantiell gekürzt. Die von der KOM vorgeschlagenen Kürzungen für Scholle, Sprotte und Lachs wurden vom Rat aufgehoben (Scholle) bzw. reduziert (Ausnahme: Lachs im Ostseehauptbecken).

EP: Europäischer Meeres- und Fischereifonds soll 6,5 Mrd. € umfassen – kein Geld für neue Fischereifahrzeuge

In erster Lesung hat das EP-Plenum am 23. Oktober mit über 600 Änderungen wichtige Weichen für die Ausgestaltung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gestellt. Aus dem EMFF sollen prioritär die Fischer bei der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zwischen 2014 und 2020 finanziell unterstützt werden. U. a. sollen folgende Maßnahmen förderfähig sein:

- Selektiveres Fanggeschirr zur Reduktion der Beifänge;
- Sammlung und Management von Daten;
- Moderne Motoren, die aber max. 60 % der Leistung der ersetzten Motoren haben dürfen;
- Junge Fischer unter 35 können für die Anschaffung eines gebrauchten kleinen Fischereifahrzeugs bis zu 100.000 € im Rahmen eines Start-Ups erhalten.

Von den insgesamt 6,5 Mrd. € des EMFF sollen 5,5 Mrd. € für die Fischerei im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (EU-Ebene und MS) zur Verfügung stehen, davon wiederum

- max. 72 % für Fischerei, Aquakultur und Fischereigebiete;
- min. 12,5 % für die Überwachung
- und min. 13 % für die Sammlung von Daten.

Anders als der Fischereiausschuss hat sich das Plenum bei der Festlegung seiner Verhandlungsposition jedoch gegen die finanzielle Unterstützung für die Beschaffung von neuen Fischereifahrzeugen ausgesprochen. Die KOM begrüßte diesen Punkt, zusätzlich auch die Deckelung der Ausgaben für die Fischereiflotten insgesamt.

Im Bereich der Integrierten Meerespolitik (IMP) sollen zusätzlich auch Instrumente für das integrierte Küstenzonenmanagement und die maritime Raumplanung aus dem EMFF finanziert werden.

In den nun folgenden Trilogverhandlungen sollen die endgültigen Regeln für den EMFF festgelegt werden. TE

► [PM des Rats 14832/13](#)

► [Presseerklärung EP vom 23. Oktober zum EMFF](#)

► [PM der KOM IP/13/991 zum EMFF](#)

Blaues Wachstum für die Ostsee

Die Wachstumspotentiale der maritimen Wirtschaft – das „blaue Wachstum“ – standen thematisch im Mittelpunkt der hochrangig besetzten „Ostseekonferenz 2013“ am 3. Oktober in Kopenhagen. Die KOM stellte in Gegenwart von Vertretern der MS, der Regionen, der Wirtschaft und der Nichtregierungsorganisationen erste Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Studie zu blauem Wachstum in der Ostsee vor.



Ministerin Anke Spoorendonk und Lowri Evans, Generaldirektorin in der KOM (GD MARE)

Meereskommissarin Damanaki sagte: „Die Ostsee ist der Champion. (Sie) ist eine von Europas wettbewerbsfähigsten und innovativsten Meeresbasins. Die maritime Wirtschaft setzt hier auf Nachhaltigkeit und Innovation (...) Die Region sollte auf seinen Aktiva aufbauen – führend in Forschung und Wissenschaft, starke maritime Cluster, ein proaktiver Ansatz in Bezug auf Herausforderungen der marinen Umwelt und eine gut etablierte Kooperation“. Bereiche der maritimen Wirtschaft, wie z. B. Schifffahrt, Ausrüstung, Offshore Wind und Tourismus, wiesen ein besonderes Zukunftspotential auf. Die Umwelt – als Basis für alle ökonomischen Aktivitäten – solle nicht nur als Pflichtaufgabe, sondern auch als Chance für wirtschaftliche Aktivitäten angenommen werden.

Ministerin Spoorendonk stellte die maritime Politik Schleswig-Holsteins vor, insbesondere den neuen maritimen Aktionsplan und die Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Gleichzeitig forderte sie die Kommissarin auf, sich für eine bessere Förderung der marinen und maritimen Forschung einzusetzen: „Wir wissen heute viel besser als vor einigen Jahren, dass die Ozeane riesige ökonomische Potentiale für uns bereithalten. Nun müssen wir auch auf EU-Ebene die Förderung für Forschung und Innovation entsprechend anpassen.“

Die KOM will bis Ende des Jahres nicht nur das Gutachten zum blauen Wachstum in der Ostsee, sondern auch vergleichbare Studien für die Nordsee, den Atlantik, das Mittelmeer und für einzelne MS vorlegen. TE

► [Webseite der Ostseekonferenz 2013](#)

► [PM des MJKE Schleswig-Holstein](#)

► [PM der KOM vom 3. Oktober 2013](#)

Energiepolitik

Energieinfrastruktur: 248 Vorhaben von gemeinsamen Interesse

Die KOM hat am 14. Oktober die erste europaweite Liste mit insgesamt 248 Vorhaben „von gemeinsamen Interesse“ (Projects of Common Interest – PCI) im Energiebereich vorgelegt. Diese PCI sollen einen Beitrag zur besseren grenzüberschreitenden Vernetzung der nationalen Strom- und Gasnetze und zur Diversifizierung der Einspeisung aus verschiedenen Energiequellen leisten. Von den 248 PCI entfallen ca. 140 Projekte auf Stromnetze, ca. 100 auf Gasnetze, 13 auf Stromspeicher und der Rest auf Gasspeicher, LNG-Terminals und intelligente Netze. Die Liste umfasst nicht nur Vorhaben in den MS, sondern auch in Kandidatenländern und Drittstaaten, wie z. B. der Türkei, Israel und Georgien.

Drei PCI betreffen Hamburg und Schleswig-Holstein

Italien ist mit den meisten PCI (22) auf der Liste vertreten, in Deutschland sind es 19 PCI. Einer der sogenannten Prioritätskorridore betrifft den Ausbau des Offshore-Stromnetzes in den nördlichen Meeren. Vor diesem Hintergrund sind auch die drei geplanten Stromleitungen

- Endrup (Dänemark) – Niebüll – Brunsbüttel
 - Kassø (Dänemark) – Audorf – Hamburg/Nord - Dollern
 - Wilster – Tonstad (Norwegen)
- auf der Liste vertreten.

KOM rechnet mit 5,9 Mrd. € zur Unterstützung für die Energieinfrastruktur

Die PCI-Liste gilt als Voraussetzung für eine finanzielle Förderung aus Mitteln der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF); allerdings bedeutet dies nicht, dass all diese PCI Anspruch auf Förderung haben. Ab 2014 können Mittel aus der CEF beantragt werden. Die KOM gibt die Höhe der 2014 – 2020 für CEF zur Verfügung stehenden Mittel mit 5,9 Mrd. € an.

Die PCI-Liste soll alle zwei Jahre aktualisiert werden, es können also weiter neue Projekte vorgeschlagen werden.

Allerdings ist Voraussetzung für diese neuen Projekte, dass sie in den Zehnjahresplänen der Europäischen Verbände der Gasfernleitungsbetreiber und der Stromübertragungsnetzbetreiber aufgeführt sind. Die aktuelle Liste wird dem Rat und dem EP vorgelegt, die die Liste nur als Ganzes annehmen oder ablehnen können. Nach Annahme kann die Liste in spätestens vier Monaten in Kraft treten. TE

► [PM der KOM IP/13/932](#)

► [KOM-MEMO/13/880 mit Fragen und Antworten](#)

► [PCI-Liste der KOM](#)

Gesundheitspolitik

Strengere Regulierung von Tabakprodukten

Das Plenum des EP hat am 8. Oktober über die Revision der Tabak-RL abgestimmt. Alle Änderungen der RL sollen vor allem dazu führen, junge Leute vom Rauchen abzuhalten.

Das EP einigte sich darauf, dass 65 % der Fläche der Zigarettenverpackungen mit Warnhinweisen und abschreckenden Fotos versehen werden müssen. Das Markenlogo soll nach Wunsch des EP künftig unter den Warnungen stehen. Kleine Packungen mit weniger als 20 Zigaretten sollen verboten werden. „Slim-Zigaretten“, die gerade bei jungen Frauen beliebt sind, bleiben weiterhin erlaubt.

Zusatz- und Geschmackstoffe (wie z. B. Menthol-Zigaretten), die den typischen Nikotingeschmack verdecken, sollen zukünftig verboten werden. Andere Zusatzstoffe wie beispielsweise Zucker, die für die Herstellung von Tabakprodukten notwendig sind, können zugelassen werden. Dies gilt auch für andere Substanzen, die ausdrücklich in einer festgelegten Liste ausgewiesen sind und in der vorgegebenen Menge verwendet werden müssen. Die Hersteller müssen die Verwendung von Zusatzstoffen bei der KOM beantragen.

E-Zigaretten sollen reguliert werden. Dieselben Vorschriften wie für Arzneimittel sollen jedoch nicht angewandt werden, es sei denn, sie werden als Heilmittel oder zur Verhinderung von Krankheiten angeboten. Sie dürfen nicht mehr als 30 mg/ml Nikotin enthalten, Gesundheitswarnungen müssen vorhanden sein, und die E-Zigaretten dürfen nur an Personen über 18 Jahren verkauft werden. Zudem müssen Hersteller und Importeure den zuständigen Behörden eine Liste aller Inhaltsstoffe des Produkts mitteilen. Außerdem sollen dieselben Werbe-Beschränkungen wie bei Tabakprodukten gelten.

Die Abgeordneten fordern darüber hinaus, dass sich die MS für ein individuelles Erkennungsmerkmal von Einzel- und Versandpackungen einsetzen. Auf diese Weise soll das Produkt in der EU vom Hersteller bis zum ersten Händler verfolgbar sein und somit die Menge an illegalen Tabakprodukten reduziert werden.

Weitere Schritte

Nach der Abstimmung im EP beginnen nun die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und KOM. Beabsichtigt wird eine Einigung in erster Lesung noch in dieser Legislaturperiode.

Sobald die RL endgültig verabschiedet ist, haben die MS 18 Monate Zeit zur Umsetzung in nationales Recht. Für die Vorschriften über die Zusatzstoffe gilt eine Frist von drei Jahren, für Mentholprodukte fünf zusätzliche Jahre. Tabakprodukte, die der RL nicht entsprechen, werden noch für zwei weitere Jahre toleriert, E-Zigaretten drei Jahre.

Natalie Schlau

► [RL-Vorschlag der KOM\(2012\) 788 final](#)

► [EP-Abänderungen des Tabak-RL-Vorschlags der KOM](#)

Umwelt- und Klimapolitik

EP stimmt für Novellierung der UVP-RL: UVP soll für Fracking verpflichtend werden

Am 9. Oktober hat das EP in erster Lesung über die Neuauflage der RL zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-RL) abgestimmt. Die UVP-RL legt Prüfkriterien für die Genehmigung öffentlicher oder privater Projekte fest, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Nach 25 Jahren ihrer Anwendung soll die UVP-RL nun grundlegend novelliert werden. Die KOM hatte im Oktober letzten Jahres ihren Vorschlag vorgelegt, durch den die RL vereinfacht und neue Themen wie z. B. Ressourceneffizienz, Klimawandel, Biodiversität und Katastrophenvorsorge berücksichtigt werden sollen.

In dem mit knapper Mehrheit angenommenen Bericht sprachen sich die Abgeordneten des EP nunmehr u. a. aus für

- die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf globale Umweltfaktoren wie z. B. Luft und Klima oder auf „urbane historische Stätten“;
- die Ausweitung der Vorgaben zur Vorprüfung und deren Veröffentlichung, wenn der MS dies für erforderlich hält;
- die Berücksichtigung aller betroffenen MS in den öffentlichen Konsultationsprozessen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Projekten der Fazilität „Connecting Europe“;
- Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten zwischen Auftraggebern und Experten, die mit der Durchführung der Studien beauftragt werden.

UVP für jedes Fracking-Projekt

Für jedes Projekt zur unkonventionellen Förderung von Öl und Gas (sog. Fracking), einschließlich Erkundungs- und Förderphase soll künftig eine UVP verpflichtend werden. Die bisher existierende Regelung umfasst den Abbau von Naturgas ab einer Größenordnung von geschätzten 500.000 m³ pro Tag. Künftig soll nun auch die unkonventionelle Förderung von Gas und Öl erfasst werden, bei der es häufig um geringere Volumina geht. Darüber hinaus müssten vor einer Genehmigung bestimmte Prüfverfahren (Screening) und die Beteiligung der Bürger am Verfahren sichergestellt werden.

Wie funktioniert die Schiefergasförderung?

Schiefergas ist in Tonsteinen (Schiefer) gespeichertes, "unkonventionelles" Erdgas.



Bohren in 4 Schritten

1. Eine **senkrechte** Bohrung bis zur gasführenden Gesteinsschicht.
2. Eine **waagerechte** Bohrung durch die gashaltige Schicht.
3. Unter hohem Druck wird ein Gemisch aus Wasser (90 %), Sand (9,5 %) und anderen Chemikalien (Säuren, Chloride, Salze etc. 0,5 %) in das Erdreich gepresst. Dadurch entstehen Risse innerhalb der gasführenden Gesteinsschicht.
4. Sobald der Druck nachlässt, steigt das Wasser wieder zur Oberfläche auf und Gas entweicht.

Die größten Schiefergasvorkommen in Europa werden in Schweden, Polen und Österreich vermutet.



Für eine durchschnittliche Schiefergasbohrung sind rund 2300 bis 4000 m³ Wasser nötig.



Quellen: Europäische Kommission 2012, World Energy Council 2012

Die UVP-RL soll Ende 2013 oder Anfang 2014 verabschiedet werden.

Erdal Kalyoncuoglu / TE |
 ▶ [PM des EP vom 9. Oktober](#)
 ▶ [Vorschlag der KOM\(2012\)628](#)

EU-Abkommen zur Eindämmung von illegalem Holzeinschlag mit Indonesien unterzeichnet

Die EU und Indonesien haben nach sechs Jahren Verhandlungen am 30. September ein wegweisendes freiwilliges Partnerschaftsabkommen unterzeichnet, das helfen soll, den Handel mit illegalem Holz zu beenden.

Aufgrund einer neuen Holz-VO darf seit März in der EU nicht mehr mit illegal geschlagenem Holz gehandelt wer-

den. Bereits 2005 und 2008 wurden die rechtlichen Grundlagen für den FLEGT-Aktionsplan (Forest Law Enforcement Governance and Trade) der EU geschaffen. Im Rahmen dieses Aktionsplans werden Partnerschaftsabkommen mit holzexportierenden Staaten geschlossen und die Holzimporte aus diesen Staaten entsprechend kontrolliert. Der FLEGT-Aktionsplan sieht auch ein Überwachungssystem mit einer Audit-Komponente in den Herkunftsländern selbst vor, wie in diesem Fall Indonesien. EU-Händler müssen von ihren Lieferanten einen entsprechenden FLEGT-Nachweis verlangen.

Der illegale Holzeinschlag ist in vielen Entwicklungsländern ein großes Problem. Er trägt zur Entwaldung und Schädigung der Wälder bei, bedroht die biologische Artenvielfalt und untergräbt die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder.

Die EU-Nachfrage nach legal erzeugtem Holz kann die Anstrengungen Indonesiens, den illegalen Holzeinschlag zu beenden, hilfreich unterstützen. Indonesien ist mit 15 % Exportquote bei weitem der größte asiatische Holzexporteur in die EU und das erste asiatische Land, mit dem die EU ein solches Abkommen unterzeichnet hat. Die größten Holzabnehmer in der EU sind Deutschland, das Vereinigte Königreich und Frankreich.

Erdal Kalyoncuoglu / TE |
 ▶ [PM der KOM IP/13/887](#)
 ▶ [KOM-Memo 13/828 \(EN\)](#)

Schiffsrecycling: Kein Abwracken von alten Schiffen nach Strandung

Das EP hat am 22. Oktober einer Vereinbarung mit dem EU-Ministerrat zugestimmt, wonach alte, in der EU zugelassene Schiffe nur in Recyclinganlagen zerlegt werden dürfen, die von der EU genehmigt wurden.

Bislang werden alte Schiffe in ihre Teile zerlegt, um vor allem deren Stahl wiederzuverwerten. Dies geschieht oft in der Dritten Welt, wo die Schiffe nach einer Strandung vor Ort meist von Hand in gefährlicher Arbeit und umweltschädlich zerlegt werden. Dazu werden die Schiffe bei Flut mit voller Kraft auf den Strand gefahren, und Arbeiter – zumeist ohne jeglichen Arbeitsschutz – machen sich dann ans Werk.

Die künftig von der EU genehmigten Recyclinganlagen müssen speziellen Anforderungen entsprechen, zertifiziert sein und regelmäßig geprüft werden. Abwrackunternehmen werden verpflichtet, ihre Tätigkeit in baulichen Anlagen auszuführen, die sicher und umweltschonend betrieben werden, was einem Verbot der Strandung entspricht. Gefahrstoffe an Bord, wie etwa Asbest oder giftige Chemikalien, müssen während des gesamten Recyclingprozesses gesichert werden, und dies ausschließlich auf undurchlässigen Böden mit einwandfrei funktionierenden Ableitungssystemen.

Damit sollen für die Länder, die bisher die Strandung als Abwrackmethode praktizieren, Anreize gesetzt werden, in geeignete Schiffsrecyclinganlagen zu investieren, so der Berichterstatter im EP, Carl Schlyter (Grüne/EFA).

Jan Büchner |
 ▶ [Verabschiedeter Text des EP vom 22. Oktober](#)

Agrarpolitik

Modernisierung der Agrarbeihilfen geht weiter

Die KOM hat am 16. Oktober eine öffentliche Konsultation zu den geplanten Änderungen an der Gruppenfreistellungs-VO für den Agrar- und Forstsektor sowie ländliche Gebiete gestartet, da die bisher geltenden Regeln Mitte 2014 auslaufen. Bis zum 19. November sind Bürger, Organisationen und Institutionen aufgerufen, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Die KOM beabsichtigt darin u. a., die Gruppenfreistellung um neue Kategorien zu erweitern, vor allem für die Forstwirtschaft und kleine Unternehmen im ländlichen Raum, die Hilfen aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) erhalten. Auch im Rahmen dieser künftigen Gruppenfreistellungs-VO möchte die KOM eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erreichen.

AB

► [Link zur Konsultation der KOM \(EN\)](#)

Justiz und Inneres

Die europäische (Finanz-)Staatsanwaltschaft

Am 17. Juli legte die KOM einen VO-Vorschlag für die Einrichtung einer Europäischen (Finanz-)Staatsanwaltschaft vor. Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) soll diese Staatsanwaltschaft für die Untersuchung, Verfolgung und Anklageerhebung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zuständig sein (Art. 86). Der Rat beschließt über diesen Vorschlag einstimmig nach Zustimmung des EP. Kann im Rat keine Einstimmigkeit erzielt werden, wovon zur Zeit auszugehen ist, da Dänemark, das Vereinigte Königreich und Irland sich nicht an der Europäischen Staatsanwaltschaft beteiligen wollen, kann eine Gruppe von mindestens neun MS das Verfahren einer Verstärkten Zusammenarbeit auf der Grundlage des VO-Vorschlags beginnen.

Struktur und Hintergrund der Europäischen Staatsanwaltschaft

Die Europäische Staatsanwaltschaft soll eine dezentrale Struktur erhalten und in die nationalen Rechtssysteme integriert werden. Es soll auf europäischer Ebene lediglich ein Kollegium von zehn Mitgliedern, bestehend aus dem Europäischen Staatsanwalt, vier Stellvertretern und fünf abgeordneten Staatsanwälten, gebildet werden, das die Koordinierung übernimmt und darüber entscheidet, ob Ermittlungen aufgenommen werden und wie ein Verfahren abgeschlossen wird. Die Durchführung der Ermittlungen und ggf. die Vertretung der Anklage sollen sodann nationalen Staatsanwälten obliegen, die im Rahmen ihres innerstaatlichen Prozessrechts und unter Beachtung von EU-weiten Mindestverfahrensregeln - im Wege der Organierte oder durch Zuweisung als „Europäische Staatsanwälte“ (sog. Doppelhutmodell) - handeln. Die Erhebung der Anklage sowie die Verhandlung würden dann vor den nationalen Gerichten stattfinden.

Beweggrund für die Vorschläge ist u. a. das derzeit sehr uneinheitliche Schutz- und Durchsetzungsniveau innerhalb der EU bei der Bekämpfung von EU-Finanzbetrug. Die Quote erfolgreicher Strafverfolgungsmaßnahmen bei entsprechenden Straftaten reicht von 0 % bis 100 %. Der EU-Durchschnitt beläuft sich auf 42,3 %. In den letzten drei Jahren belief sich der Verlust, den die EU bei den Ausgaben und Einnahmen aufgrund von mutmaßlichem Betrug erlitten hat, auf jährlich durchschnittlich etwa 500 Mio. €. Der Vorschlag soll auch den wirksamen Schutz von Verfahrensrechten für Personen, die von den Ermittlungen betroffen sind, gewährleisten. Zu diesen Verfahrensrechten gehören das Recht auf Dolmetscherleistungen und Übersetzungen, das Recht auf Belehrung und auf Akteneinsicht sowie das Recht auf Rechtsbeistand im Fall einer Verhaftung. Auch das Recht auf Aussageverweigerung und die Unschuldsvermutung, das Recht auf Prozesskostenhilfe und das Recht, Beweismittel vorzulegen und Zeugen zu benennen, sollen gewährleistet werden.

Umstrittene Punkte

Noch im Einzelnen zu klären sind offene Fragen vor dem Hintergrund des sehr weiten Ermessensspielraums der Europäischen Staatsanwaltschaft und den erheblichen Souveränitätseinbußen für die MS in dem für sie besonders sensiblen Bereich der strafrechtlichen Verfolgung. Bedenken bestehen etwa hinsichtlich der Regelung zur Zulassung von Beweisen, die auf das jeweilige nationale Verfahrensrecht abstellt, mit der Folge, dass potentiell 28 unterschiedliche Rechtsordnungen angewendet werden müssten. Hier wird der Ruf nach einem gemeinsamen Mindeststandard an prozeduralen Regelungen für die Ermittlungsphase auf EU-Ebene laut. Dies sollte jedoch nicht durch die Hintertür der Regelungen zu einem Europäischen Staatsanwalt erfolgen, sondern in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren. Umstritten ist derzeit weiter auch noch die Weisungsbefugnis der Europäischen Staatsanwaltschaft gegenüber nationalen Staatsanwaltschaften. Noch zu diskutieren sein wird die Frage, vor welchem Gericht welche Entscheidung angefochten werden kann. Gemäß dem KOM-Vorschlag soll die Entscheidung der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung sowie zu einer Einstellung allein vor nationalen Gerichten anfechtbar sein und nicht vor dem EuGH. Hier drängt sich die Frage auf, ob nicht zumindest in dem Fall der Einstellung die Anfechtungsmöglichkeit vor dem EuGH, insbesondere für einen Mitbewerber, gegeben sein müsste. Noch nicht geregelt ist, bei welcher Stelle die eventuell erheblichen gerichtlichen Verfahrenskosten und die Vollstreckungskosten verbleiben.

Verfahrensstand

Die nationalen Parlamente hatten bis zum 28. Oktober 2013 Zeit, begründete Stellungnahmen zum VO-Vorschlag abzugeben (Subsidiaritätsprüfung). Nachdem zuletzt auch die slowenische Nationalversammlung eine begründete Stellungnahme verabschiedet hatte, ist das in Art. 7 Absatz 2 Satz 2 Protokoll Nr. 2 Vertrag von Lissabon vorgesehene Quorum von einem 1/4 der Gesamtzahl der

den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen (entspricht 14 Stimmen) erreicht worden.

Nach Erreichen des Schwellenwertes muss die KOM den VO-Vorschlag überprüfen und danach entscheiden, ob sie an dem Entwurf festhalten, ihn ändern oder zurückziehen wird. Diese Entscheidung wird vom Kollegium der Kommissare getroffen. Beschließt die KOM, an dem Vorschlag festzuhalten, muss sie in einer begründeten Stellungnahme darlegen, weshalb der Vorschlag ihres Erachtens mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht.

In seiner Stellungnahme vom 11. Oktober 2013 erklärte der Bundesrat seine grundsätzliche Unterstützung des Vorschlags zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft. Er wies allerdings darauf hin, dass der besondere Nutzen der Europäischen Staatsanwaltschaft nur dann zum Tragen käme, wenn sich die Zuständigkeit nicht nur im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit auf einige MS beschränkte, sondern auf alle MS gleichermaßen erstreckte. Andernfalls könnte der damit verbundene empfindliche Eingriff in die nationale Souveränität eine Verletzung des Subsidiaritätsgrundsatzes zur Folge haben. Auch würde dies dann auch deutlich höhere Kosten zur Folge haben, da die bisherigen Strukturen (insbesondere OLAF) in einem gewissen Umfang aufrechterhalten bleiben müssten.

Es dürfte daher spannend bleiben, ob die Europäische Staatsanwaltschaft noch in dieser Legislaturperiode eingerichtet werden kann. CvD

► [KOM-Themenseite zur Europäischen Staatsanwaltschaft](#)

► [VO-Vorschlag der KOM \(2013\) 534 final](#)

Sozial- und Beschäftigungspolitik

KOM fordert Überprüfung reglementierter Berufe

Eine Evaluierung nationaler Reglementierungen des Berufszugangs soll zu mehr Transparenz führen, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und somit dem Fachkräftemangel und der Arbeitslosigkeit entgegen wirken. Dies ist grob gefasst die Botschaft, die eine von der KOM am 2. Oktober herausgegebene Mitteilung enthält. Sie ist Teil der Umsetzung der aktualisierten RL über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (→ [HANSEUMSCHAU 12/2011](#)) und zielt darauf ab, Modernisierungen in den MS einzuleiten bzw. voran zu bringen.

Als erster Schritt ist eine Erfassung aller reglementierten Berufe in den MS vorgesehen. Die allgemein zugänglichen Ergebnisse sollen Fachkräften (aber auch der KOM) einen schnellen Überblick über die jeweils geltenden Bedingungen verschaffen. Bei der sich anschließenden Evaluierung (zweiter Schritt) sollen die MS ihre nationalen Reglementierungen überprüfen und begründen. In diese Analyse der Zugangsbeschränkungen sollen die Vertreter der verschiedenen Berufsverbände intensiv eingebunden werden. Spätestens für 2016 ist in einem dritten Schritt die Etablierung konkreter Aktionsprogramme auf nationaler Ebene geplant.

Offen ist allerdings, ob diese Initiative der KOM nun wirklich zu mehr Transparenz bei den Reglementierungen führt oder die Gefahr des Verlusts von anerkannten Standards birgt. In Deutschland sind Berufe betroffen, für deren Ausübung bestimmte Qualifikationen notwendig sind oder die durch eine Berufsbezeichnung geschützt sind, also z. B. Ärzte, Lehrer und Rechtsberufe, aber auch Bereiche des Handwerks. Deshalb äußern Berufsverbände die Besorgnis, Deregulierungen führten zu einem Qualitätsverlust der deutschen Ausbildungsberufe (Verlust des Meisterbriefs) und zur Schwächung des dualen Ausbildungssystems.

Das Thema wird inzwischen in den Brüsseler Länder-Arbeitskreisen und auf diversen Konferenzen diskutiert. Dabei plädieren Vertreter der KOM dafür, dass sich Deutschland nicht isoliert und die Mitteilung als Chance für mehr Transparenz und Modernisierung begreift. Schließlich sollten alle MS die geltende Praxis offenlegen und dabei auch nicht staatliche Mechanismen berücksichtigen, die beispielsweise den Marktzugang über private Zertifizierungen einengen. Die Botschaft der KOM ist dabei klar: Es geht nicht um Deregulierung um jeden Preis, sondern um minimale, begründete Zugangsbeschränkungen. AT / AB

► [Mitteilung der KOM\(2013\) 676 final](#)

Die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion

Ebenfalls am 2. Oktober erschien die KOM-Mitteilung „Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“. Sie ist quasi eine Reaktion auf die Forderungen des ER vom Dezember 2012 und Juni 2013, den sozialen Dialog in der WWU zu stärken und eine verbesserte beschäftigungs- und sozialpolitische Überwachung im Rahmen des europäischen Semesters zu gewährleisten.

In ihrer Mitteilung unterbreitet die KOM einige Vorschläge zur Gestaltung der sozialen Dimension und zur Umsetzung der Forderungen des ER. Sie unterstreicht die Einsatzmöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF), plädiert für eine bessere Nutzung des EURES-Netzwerks zur Stärkung der beruflichen Mobilität und ruft dazu auf, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen intensiver in die Annahme des Jahreswachstumsberichts (Überprüfung der wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte) einzubinden.

Um Negativentwicklungen im Beschäftigungs- und Sozialbereich frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen zielgerichtet einleiten zu können, empfiehlt die KOM den Einsatz zusätzlicher Indikatoren bei den Überwachungsinstrumenten des Europäischen Semesters. Dies betrifft zum einen den Warnmechanismus-Bericht, mit dem makroökonomische Ungleichgewichte ermittelt werden, und zum anderen den gemeinsamen Beschäftigungsbericht als Bestandteil des Jahreswachstumsberichts.

Im letzten EPSCO-Rat am 15. Oktober wurde darüber diskutiert, ob das Indikatoren-Set tatsächlich geeignet ist, beschäftigungs- und sozialpolitischer Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Semesters abzubilden. Dabei wurden fachspezifische und technisch-methodische Bedenken erhoben, die eine intensivere Debatte erwarten lassen. Der ER am 24./25. Oktober hat die Mitteilung der

KOM begrüßt und die Bedeutung von Beschäftigung und sozialen Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Semesters unterstrichen. Die Ergänzung der Überwachungsinstrumente um die soziale Komponente solle möglichst schon für das Europäische Semester 2014 erfolgen.

AT

▶ PM der KOM IP/13/893

▶ Mitteilung der KOM(2013) 690 vorläufig (EN)

Der Wettbewerbsfähigkeitsindex

Auf dem Weg zu einem sozialeren Europa dürfen natürlich Wirtschaft, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit nicht aus den Augen verloren werden. Deshalb hat die KOM einen regionalen Wettbewerbsfähigkeitsindex entwickelt, der die Stärken und Schwächen aller Regionen in der EU misst.

Nach der Erstauflage im Jahr 2010 ist nun die Version 2013 erschienen, so dass nicht nur der Status quo, sondern auch Entwicklungen gemessen werden können, sofern man einen Dreijahreszeitraum dafür als hinreichend empfindet. Der Index ergibt sich aus der statistischen Verwertung von 73 Indikatoren verschiedener Themenbereiche, die sich in drei Gruppen zusammenfassen lassen: Basis-Ausstattung (Qualität von Infrastruktur und Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens), Effizienz (höhere Ausbildung, Stabilität des Arbeitsmarkts etc.) und Innovation (Technologie, Unternehmensgeist u. ä.). Ziel der Analyse ist es, die Regionen bei der Festlegung der richtigen Prioritäten zu unterstützen.

Die Indexwerte wurden normiert, so dass die wettbewerbsfähigste Region den Wert 100 erhält und diejenige mit der schwächsten Position den Wert Null. Und was ist nun das Maß aller Dinge? Nein, nicht Hamburg oder Paris, auch nicht Schleswig-Holstein. Die niederländische Region Utrecht! Sie hat damit ihren Spitzenplatz aus dem Jahr 2010 behauptet, und zwar mit verhältnismäßig deutlichem Abstand zu den nachfolgenden Plätzen, die von der Region London, dem Konglomerat Berkshire, Buckinghamshire, Oxfordshire, der Region Stockholm und Südost-England (Surrey, East Sussex, West Sussex) eingenommen werden. Platz sechs geht an Amsterdam (mit Flevoland und Noord-Holland), auf Rang sieben befindet sich die erste deutsche Region: Frankfurt/Darmstadt (also Südhessen), gleichauf mit Paris (Ile de France) und Kopenhagen. Zuid-Holland schließt die Top 10 ab.

Und auf welchem Platz liegt Hamburg? Auf dem zwölften, knapp vor Luxemburg, der Region Brüssel und der drittbesten deutschen Gebietseinheit Oberbayern. Insgesamt schlagen sich die deutschen Regionen sehr gut, so dass eine Aggregation auf MS-Ebene Deutschland den dritten Rang (hinter den Niederlanden und Belgien) einbringt. Nur bezüglich des Abschneidens der Hauptstadtregionen sieht es für uns nicht so gut aus. Deutschland und Italien sind die einzigen Länder, in denen die Hauptstadtregion nicht zugleich auch die wettbewerbsfähigste ist.

Statistische Spielerei? Einerseits ja, denn die Ergebnisse hängen unter anderem sehr davon ab, wie die einzelnen Indikatorengruppen gewichtet werden; sie gehen nämlich nicht mit gleichem Einfluss in die Analyse ein. Andererseits könnte man überlegen, ob dieser wissenschaftlich unter-

legte, komplex zusammengesetzte Index nicht ein geeignetes Maß für die Förderfähigkeit der Regionen im Rahmen der Strukturfonds sein könnte. Ein Blick auf die in der Studie enthaltene kartografische Darstellung der Indexwerte ist leider enttäuschend: Die Verrechnung von 73 Indikatoren bringt auch nichts Neues. Die wettbewerbsfähigsten sind größtenteils identisch mit den gemäß Strukturfonds-Jargon weniger entwickelten Regionen. Aber mal ganz ehrlich: Hätte man etwas anderes erwartet? AT

Institutionelles

Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten

Bereits im März schlug die KOM vor, dass die Parteien bei den nächsten Europawahlen mit Spitzenkandidaten antreten sollen. Justizkommissarin Reding erklärte, die Europawahlen so mit einer „echten Debatte über die Zukunft Europas“ verknüpfen zu wollen.

Im Juli sprach sich dann das EP in einer nicht legislativen Entschliebung dafür aus, dass die Spitzenkandidaten ihr politisches Programm in allen EU-Ländern persönlich vorstellen und mehrere öffentliche Diskussionen veranstalten sollen. Zudem sollen auf den Stimmzetteln zur Europawahl die Namen der europäischen Parteien neben denen der nationalen Parteien stehen. Gewünscht ist außerdem die Aufstellung von Frauen und nach Möglichkeit die Erstellung paritätischer Listen.

KOM und EP wollen die Europawahlen durch einen personalisierten Wahlkampf für die Bürger interessanter machen. Während bei der ersten Europawahl im Jahr 1979 noch 63 % der Wahlberechtigten an die Urnen gingen, sank die Beteiligung seither kontinuierlich, bei den letzten Wahlen 2009 gaben nur 43 % der in der EU Stimmberechtigten ihre Wahlzettel ab (Schleswig-Holstein 36,8 %, Hamburg 34,7 %).

Rein rechtlich gesehen ist es natürlich der Rat, der die neue KOM-Spitze bestimmt. Allerdings schreibt der Vertrag von Lissabon vor, dass sich die Staats- und Regierungschefs dabei an den Ergebnissen der Europawahlen zu orientieren haben.

Die größten europäischen Parteien wollen in den kommenden Monaten auf unterschiedlichen Wegen ihre Kandidaten für das Amt des KOM-Präsidenten bestimmen. In den nächsten Ausgaben der HANSEUMSCHAU werden wir Ihnen die wichtigsten europäischen Parteien, ihre Auswahlprozesse im Vorfeld der Europawahlen und die dadurch gekürten Spitzenkandidaten vorstellen. US

▶ PM des EP vom 4. Juli

▶ Informationen der Bundesregierung

Am Rande...

Wo die Uhren eigentlich anders ticken

Gerade erst mussten wir in der EU unsere Uhren auf Winterzeit umstellen. Innerhalb der Staatengemeinschaft gehören die meisten Länder wie Deutschland, Spanien, Frankreich, Polen oder Schweden in die Mitteleuropäische Zeitzone; bei uns ist es eine Stunde später als etwa in London, Dublin oder Portugal und eine Stunde früher als beispielsweise in Helsinki, Bukarest oder Athen. Wenn man eine Karte mit den verschiedenen Zeitzonen betrachtet, fällt auf, dass die Mitteleuropäische Zeitzone im Verhältnis viel größer ist als die anderen beiden Zeitzonen der EU. Woran liegt das, und wie kam es eigentlich zur Entstehung der heutigen Zeitzonen?



Früher richteten sich die Menschen rein nach der Natur, also nach dem Lauf der Sonne. So genau ging es dabei natürlich nicht zu. Reisende orientierten sich an der Zeit des erreichten Ortes. Als eine schnellere Art der Fortbewegung als zu Fuß oder per Kutsche noch nicht möglich war, stellten all die unterschiedlichen Zeiten auch noch keine Probleme dar.

Das änderte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Erfindung der Eisenbahn. Mit ihr konnten viele Reisende auf einmal weitere Distanzen überwinden. Also brauchte man natürlich Fahrpläne, an denen sich alle orientieren konnten. So wurden die Ortszeiten von größeren Städten, in denen eine Eisenbahnlinie endete, zu überregionalen Standardzeiten, im heutigen Deutschland gab es z. B. die Berliner, Hamburger oder Münchner Zeit. Chaotisch wurde dies in Städten, in denen mehrere Bahnlängen aus anderen großen Städten mit eigenen Zeitzonen endeten.

Durch die Telegrafie, die sich in den 1840er bis 1860er Jahren immer weiter ausbreitete, setzte sich langsam in den Ländern Europas eine Standardzeit durch, die sich im Normalfall nach der jeweiligen Hauptstadt richtete.

Die Zeitzonen wurden 1884 auf einer internationalen Konferenz in Washington festgelegt. Im Deutschen Reich galt ab 1893 von Nord bis Süd die Mitteleuropäische Zeit (MEZ), die wir auch jetzt noch verwenden. Alle 24 Zeitzonen der Erde richten sich nach den Längengraden, wobei als Nullmeridian der sog. Greenwich-Meridian im Königl-

chen Observatorium in London gilt. Der Nullmeridian ist Bezugspunkt für die Koordinierte Weltzeit (UTC), die mit der Westeuropäischen Zeit (WEZ) oder der Greenwich Mean Time (GMT) übereinstimmt. Hält man sich strikt an die für die Zeitzonen vorgegebenen idealen Längengrade im Westen und im Osten, so ist die MEZ-Zone heute nicht nur optisch auf der Karte, sondern auch tatsächlich viel zu groß: Die ideale Westgrenze verläuft durch Dortmund und etwas westlich von Straßburg, die ideale Ostgrenze liegt in der Nähe der ostpolnischen Stadt Lublin. D. h., weite Teile z. B. Frankreichs und Spaniens sollten eigentlich nicht in der Zone der MEZ, sondern der WEZ liegen. Warum aber gilt dort die MEZ?

Man muss bis in den Zweiten Weltkrieg zurückgehen, um dies zu beantworten. Denn tatsächlich verwendeten Frankreich, Belgien, die Niederlande und auch Spanien zuvor die WEZ bzw. die Amsterdamer Zeit (WEZ+0:20h). Hitler jedoch verfügte, dass in den von Nazi-Deutschland besetzten Gebieten die MEZ gelten sollte, und der spanische Diktator Franco folgte diesem Wechsel aus Sympathie. In Großbritannien verwendete man, um zeitonenbedingte, fatale Missverständnisse im Krieg zu vermeiden, von 1940 bis 1945 die mit der deutschen Zeit übereinstimmende „War Time“, wechselte aber nach dem Krieg wieder zur WEZ. In Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Spanien dagegen verwendet man heute noch die MEZ.

Die Spanier überlegen nun in Zeiten der Wirtschaftskrise, ob ein Wechsel in die ihnen angestammte „richtige“ Zeitzone nicht Sinn machen und zu mehr Produktivität im Land führen würde, da der Biorhythmus der Bevölkerung mehr Beachtung fände. Das spanische Parlament hat die Regierung jetzt aufgefordert, eine Studie über die wirtschaftlichen Folgen des Zeitonenwechsels zu erstellen. Wirtschaftsminister Luis de Guindos versprach, das Anliegen nicht in der Schublade liegen zu lassen. Wer weiß, vielleicht kommt den Spaniern die WEZ doch spanischer vor als die MEZ, und man wird, wenn die Uhren am 30. März 2014 wieder auf Sommerzeit gestellt werden, sie wieder anders ticken lassen.

US

► [Wikipedia-Artikel zu den Zeitzonen](#)

► [John Harrison und die Lösung des Längenproblems](#)

► [Artikel in „El Pais“ zum Zeitonenwechsel in Spanien \(ES\)](#)

Termine

Open Days 2013: Regionale Cluster als Motoren für intelligente Spezialisierung

Zusammen mit sechs weiteren europäischen Regionen präsentierte sich Schleswig-Holstein auf den diesjährigen „Open Days“ des Ausschusses der Regionen im Rahmen des Konsortiums „Europäische Herausforderungen – lokale Lösungen – Cluster als Motoren für intelligente Spezialisierung“. Dabei berichteten Experten über ihre Erfahrungen mit der Gründung und dem Management von Clustern in thematisch sehr unterschiedlichen Feldern, wie z. B. Chemie und Materialien (Maastricht, Niederlande), Informations- und Kommunikationstechnologien (Lodz, Polen) oder Abfallwirtschaft (Arnhem, Nijmegen, Niederlande).



Viele Cluster verfolgen den Ansatz der „Triple-Helix“, d. h., sie wollen die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und Verwaltung intensivieren.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Süddänemark

Auch der Ansatz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird von einigen Clustern verfolgt, z. B. auch von FURGY mit Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien: FURGY ist seit 2010 von Flensburg aus z. B. in Schleswig-Holstein und in Süddänemark aktiv und versucht insbesondere, die Kommunikation zwischen Partnern auf beiden Seiten der Grenze zu verbessern. Ein Cluster aus der Regionalhauptstadt Süddänemarks, Vejle, war ebenfalls vertreten: Das Lean Energy Cluster arbeitet intensiv an Maßnahmen zur Energieeffizienz.



v. l. n. r.: Gorm Casper (FURGY), Rune Scharff-Andreasen (Region Süddänemark), Preben Birr-Pedersen (Lean Energy Cluster), Dr. Thomas Engelke

Hintergrundinformationen zu den Open Days

Die „Open Days“ des Ausschusses der Regionen finden seit 2002 einmal jährlich im Oktober statt und standen in diesem Jahr unter dem Motto: „Europas Regionen und Städte starten für 2020“. Einige tausend Teilnehmer aus 200 Regionen und Städten bzw. 30 Staaten nahmen an ca. 100 Veranstaltungen in Brüssel teil. Darüber hinaus wurden weitere Events in den Regionen selbst organisiert, darunter 26 in Deutschland. So führt das Maritime Cluster Norddeutschland den Workshop „11. Marktplatz Kiel - Meeresforschung trifft maritime Unternehmen“ im November durch.

TE

► [Open Days in Brüssel](#)

Hanse-Office intern

Seit Anfang Oktober ist Anja Boudon im Hanse-Office für die Bereiche Wirtschaft und Außenwirtschaft, Binnenmarkt, Beihilfen, Industrie- und Clusterpolitik sowie Innovation zuständig. Die Diplom-Kauffrau war zuvor in der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation tätig. Wir wünschen Frau Boudon einen guten Start und eine erfolgreiche und schöne Zeit in Brüssel!

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Ulla Sarin, Christoph Frank

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

- | | | |
|---|---------------|-----|
| Thorsten Augustin | Durchwahl -42 | TA |
| Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche | | |
| Dr. Claus Müller | Durchwahl -43 | CM |
| Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche | | |
| Dr. Thomas Engelke | Durchwahl -47 | TE |
| Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Energie, Meeres- und Fischereipolitik,
Bildung, Kultur, Jugend, Tourismus,
Ausschuss der Regionen | | |
| Christoph Frank | Durchwahl -52 | CF |
| Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen),
Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit | | |
| N. N. | | |
| Landwirtschaft, Umwelt | | |
| N. N. | | |
| Verkehrspolitik | | |
| Andreas Thaler | Durchwahl -32 | AT |
| Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung | | |
| Anja Boudon | Durchwahl -44 | AB |
| Wirtschaft und Außenwirtschaft,
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation | | |
| Dr. Clivia von Dewitz | Durchwahl -59 | CvD |
| Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft | | |
| N. N. | | |
| Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,
Verbraucherschutz | | |
| Ulla Sarin | Durchwahl -54 | US |
| Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation | | |

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 04.11.2013